



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (DIE LINKE)

**Reichsbürger Karl Burghard B./Druide „Burgos von Buchonia“ II**

Kleine Anfrage - **KA 8/1706**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Jochen Hollmann

**Hinweise:** Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

*Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.*

*Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

### **Reichsbürger Karl Burghard B./Druide „Burgos von Buchonia“ II**

Kleine Anfrage – KA 8/1706

#### **Vorbemerkung der Fragestellerin:**

*Im Rahmen von Ermittlungen wegen des Verdachts der Gründung einer rechtsextremen Terrorvereinigung fand am 25.01.2017 in einem Ortsteil von Querfurt eine Durchsuchung in einem Objekt von Karl Burghard B. statt.<sup>1</sup> Inzwischen wurde Karl Burchard B. zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt.<sup>2</sup> Am 13.05.2022 berichtete die Mitteldeutsche Zeitung über einen weiteren Prozess gegen Karl Burghard B. vor dem Amtsgericht Merseburg, diesmal wegen Volksverhetzung in drei Fällen und Billigung einer Straftat. Der Angeklagte habe sich unter anderem wohlwollend zum Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke geäußert.<sup>3</sup> Im Rahmen des Prozesses wurde auch von einer weiteren Durchsuchung berichtet. Dieser Prozess soll – nach längerer Unterbrechung – laut Angabe des Angeklagten auf seinem telegram-Kanal am 05.10.2023 fortgesetzt werden. Karl Burghard B. führt immer wieder Zeremonien an einem von ihm erbauten Steinkreis in Zingst durch.*

---

<sup>1</sup> „Razzia gegen rechtes Netzwerk: Spur führt nach Querfurt“, MZ, 26.01.2017, online hier:

<https://www.mz.de/mitteldeutschland/razzia-gegen-rechtes-netzwerk-spur-fuhrt-nach-querfurt-1271048>)

<sup>2</sup> „Bewährungsstrafe für „Druiden“ – Er lebte zeitweise in Querfurt“, MZ, 05.02.2022, online hier:

[Bewährungsstrafe für „Druiden“ - Er lebte zeitweise in Querfurt \(mz.de\)](https://www.mz.de/mitteldeutschland/bewaehrungsstrafe-fuer-druiden-er-lebte-zeitweise-in-querfurt)

<sup>3</sup> „„Druide“ aus Querfurt vor Gericht: Antisemit mit Rauschebart“, MZ, 13.05.2022, online hier: [„Druide“ aus Querfurt vor Gericht: Antisemit mit Rauschebart \(mz.de\)](https://www.mz.de/mitteldeutschland/druide-aus-querfurt-vor-gericht-antisemit-mit-rauschebart)

## **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Der parlamentarische Informationsanspruch ist grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung hat allerdings alle Handlungen zu unterlassen, die dazu geeignet sein können, die Wirksamkeit polizeilicher Maßnahmen einzuschränken oder deren Erfolg zu gefährden bzw. schutzwürdige Interessen Dritter zu gefährden. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können. (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO LT). Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von Informationen in den Antworten auf die Fragen 1, 1 a) bis 1 f), 2, 2 b) bis 2 d), 2 g), 2 h) und 3 bis 8 würde Rückschlüsse auf konkrete Aspekte zu Ermittlungsverfahren ermöglichen und so den Zweck von sicherheitsbehördlichen Maßnahmen beeinträchtigen bzw. gefährden und/oder laufende Ermittlungsverfahren gefährden.

Zudem werden mit der Kleinen Anfrage auch personenbezogene Daten abgefragt. Dadurch ist das Selbstbestimmungsrecht als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts berührt. Die in der Antwort auf die Kleine Anfrage getätigten Angaben stehen damit auch in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Schutz des Persönlichkeitsrechts des Betroffenen und dem verfassungsrechtlich verbürgten Informationsanspruch der Abgeordneten. Eine öffentliche Bekanntgabe der personenbezogenen Daten und deren anschließende Veröffentlichung würde das zu schützende Persönlichkeitsrecht des Betroffenen verletzen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss daher als Verschlussache „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

**Frage 1:**

***Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu der o.g. Durchsuchung bei Karl Burghard B. am 25.01.2017 in Querfurt vor?***

**Frage 1 a):**

***Wie viele Objekte wurden im Rahmen der o.g. Durchsuchung in Sachsen-Anhalt durchsucht? Bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Tatbestand.***

**Antwort auf die Fragen 1 und 1 a):**

Die Fragen 1 und 1 a) werden zusammenhängend beantwortet.

Am 25. Januar 2017 wurden durch das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt in Amtshilfe für das Landeskriminalamt Baden-Württemberg zwei Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt. Bei den durchsuchten Objekten handelt es sich um einen Bungalow einschließlich Nebengebäude und einen Pavillon in Querfurt, OT Oberschmon (Saalekreis) sowie Wohn- und Nebenräume in Querfurt, OT Zingst (Saalekreis).

Die Mitteilung weiterer vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

**Frage 1 b):**

***Wurden bei der Durchsuchung am 25.01.2017 in Sachsen-Anhalt Propagandamaterial der extremen Rechten (z.B. Flugblätter, Bücher, Flyer, sonstige Schriften) gefunden? Bitte aufschlüsseln nach Titel, Anzahl, Zuordnung Autorschaft oder wo nicht Möglich Gruppierung oder Spektrum der extremen Rechten, durchsuchtem Objekt.***

**Frage 1 c):**

***Wurden bei den Durchsuchungen am 25.01.2017 in Sachsen-Anhalt Listen von durch die Durchsuchungen betroffenen Netzwerke/Gruppierungen/Personen erstellte Informationssammlungen über Personen, deren Familienverhältnisse, Dienststellen und Tarnkennzeichen von Zivilfahrzeugen (sog. Feindeslisten) gefunden, und wenn ja, wie viele Personen wurden auf diesen Listen geführt? Hatten Personen aus Sachsen-Anhalt Zugriff auf solche Listen?***

**Frage 1 d):**

***Wurden bei der Durchsuchung am 25.01.2017 in Sachsen-Anhalt Gegenstände mit Bezug zum Nationalsozialismus oder zur extrem rechten Szene (bspw. Fahnen, Devotionalien, Plakate) durch die Beamt\*innen wahrgenommen und/oder sichergestellt und/oder beschlagnahmt und wenn ja, welche? Bitte einzeln auflisten nach Gegenstand, Bezug, durchsuchtem Objekt.***

**Frage 1 e):**

***Wurden bei der Durchsuchung am 25.01.2017 in Sachsen-Anhalt Waffen, Waffenattrappen und Munition sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach Durchsuchung, Anzahl und Typ.***

**Frage 1 f):**

***Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Nutzung des in Sachsen-Anhalt am 25.01.2017 durchsuchten Objekts vor?***

**Antwort auf die Fragen 1 b) bis 1 f):**

Die Fragen 1 b) bis 1 f) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Mitteilung weiterer vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

**Frage 2:**

***Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu einer weiteren Durchsuchung bei Karl Burghard B. vor? Wann fand diese statt?***

**Antwort auf Frage 2:**

Die Mitteilung vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

**Frage 2 a):**

***Wie viele Objekte wurden im Rahmen der o. g. Durchsuchung in Sachsen-Anhalt durchsucht? Bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Tatbestand.***

**Antwort auf Frage 2 a):**

Durchsuchungen wurden in einem Bungalow einschließlich Nebengebäude in Querfurt, OT Oberschmon (Saalekreis) sowie in den Wohn- und Nebenräumen in Querfurt, OT Zingst (Saalekreis) vollstreckt.

**Frage 2 b):**

***Gegen wie viele Personen aus Sachsen-Anhalt werden im Zusammenhang mit der Durchsuchung wegen welcher Tatbestände Ermittlungsverfahren geführt?***

**Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Personen, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise.**

**Frage 2 c):**

***In welchem Stand befinden sich diese Ermittlungsverfahren? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Personen, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise.***

**Frage 2 d):**

***Wurden bei der Durchsichtung Propagandamaterial der extremen Rechten (z. B. Flugblätter, Bücher, Flyer, sonstige Schriften) gefunden? Bitte aufschlüsseln nach Titel, Anzahl, Zuordnung Autorschaft oder wo nicht möglich Gruppierung oder Spektrum der extremen Rechten, durchsuchtem Objekt.***

**Antwort auf die Fragen 2 b) bis 2 d):**

Die Fragen 2 b) bis 2 d) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Mitteilung vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

**Frage 2 e):**

***Wurden bei der Durchsichtung Listen von durch die Durchsichtigungen betroffenen Netzwerke/Gruppierungen/Personen erstellte Informationssammlungen über Personen, deren Familienverhältnisse, Dienststellen und Tarnkennzeichen von Zivilfahrzeugen (sog. Feindeslisten) gefunden, und wenn ja, wie viele Personen wurden auf diesen Listen geführt? Hatten Personen aus Sachsen-Anhalt Zugriff auf solche Listen?***

**Antwort auf Frage 2 e):**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

**Frage 2 f):**

***Wurden bei der Durchsuchung Gegenstände mit Bezug zum Nationalsozialismus oder zur extrem rechten Szene (bspw. Fahnen, Devotionalien, Plakate) durch die Beamt\*innen wahrgenommen und/oder sichergestellt und/oder beschlagnahmt und wenn ja, welche? Bitte einzeln auflisten nach Gegenstand, Bezug, durchsuchtem Objekt.***

**Antwort auf Frage 2 f):**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

**Frage 2 g):**

***Wurden bei der Durchsuchung Waffen, Waffenattrappen und Munition sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach Durchsuchung, Anzahl und Typ.***

**Frage 2 h):**

***Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Nutzung des Objekts vor?***

**Antwort auf Frage 2 g) und 2 h):**

Die Fragen 2 g) und 2 h) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Mitteilung vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

**Frage 3:**

***Wurden bzw. werden Ermittlungen gegen Karl Burghard B. in den Jahren von Dezember 2021 bis heute wegen welcher Straftatbestände geführt? Bitte unter***

**Angabe einer laufenden Nummer aufschlüsseln nach Datum, Uhrzeit, Anzahl der Tatverdächtigen, Alter, Zuordnung PMK, Anzeige von Amts wegen oder Anzeige durch private Dritte.**

**Frage 4:**

**In welchem Stand befinden sich die in Frage 3 erfragten Strafverfahren? Soweit Verfahren eingestellt worden sein sollten, mit welcher Begründung wurden sie eingestellt? Bitte unter Angabe der laufenden Nummer aus Frage 3 beantworten.**

**Frage 5:**

**Fanden im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen Karl Burghard B. noch weitere Durchsuchungen statt? Bitte nach Ort, Landkreis/kreisfreier Stadt, Datum und Grund der Durchsuchung aufschlüsseln.**

**Frage 6:**

**Fanden gegenüber Karl Burghard B. in den Jahren von Dezember 2021 bis heute Gefährderansprachen statt? Bitte nach Datum, Ort, Landkreis/kreisfreier Stadt und Grund der Gefährderansprache aufschlüsseln.**

**Frage 7:**

**Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Karl Burghard B. und dessen Aktivitäten, dessen Einbindung in und Bedeutung für die extreme Rechte/für die Reichsbürgerszene in Sachsen-Anhalt vor? Welche Verbindungen zwischen Karl Burghard B. und rechtsextremen Organisationen sind der Landesregierung bekannt?**

**Frage 8:**

**Wie ist der o. g. Prozess vor dem AG Merseburg bisher verlaufen (z. B. Eröffnung Hauptverhandlung, Abtrennung von Verfahren, Unterbrechung, Nachermittlungen)?**

**Antwort auf die Fragen 3 bis 8:**

Die Fragen 3 bis 8 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Mitteilung vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.